

Zl. 27/6/24

# Sitzungsprotokoll

über die

## Gemeinderatssitzung

am 01. Juli 2024

**Ort:** Angerberg, Gemeindeamt

**Beginn:** 19.30 Uhr

**Ende:** 22.15 Uhr

### Anwesende:

Herr Bürgermeister: O s l Walter als Vorsitzender

Herr Bürgermeisterstellvertreter: B R A M B Ö C K Hannes

### Gemeinderäte:

GV Manfred Hager

GV Andreas Bramböck

GR Ing. Karl Schweitzer

GR Stefan Throner (Ersatz für GR Bianca Prevedel)

GR Wolfgang Obrist

GR Katrin Lettenbichler

GR Alexander Osl

GR Hermann Neuhauser

GR Teresita Laner-Simmerstätter

GR Ingrid Kaufmann

### Außerdem anwesend:

Christian Gschösser als Schriftführer

1 Zuhörer

### Entschuldigt waren:

GR Bianca Prevedel

GV Martin Tomann

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend sind hiervon 12; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

## Tagesordnung

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 03.06.2024
3. Beschlussfassung hinsichtlich Vergabe von verschiedenen Aufträgen für die Sanierung des Feuerwehr-Gerätehauses gemäß vorliegenden Angeboten
4. Beschlussfassung hinsichtlich Vergabe der örtlichen Bauaufsicht und Dokumentation für den Abbruch und Neubau des Gemeindeamtes gemäß vorliegenden Angeboten
5. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung von Änderungen des Flächenwidmungsplanes;
  - a) Genehmigung der vorliegenden Privatrechtsverträge mit Stefan Hohenauer/Karin Ritzer und mit Georg Moser/Esther Ritsch sowie Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 123/1 und 2774/1 von derzeit Freiland in Wohngebiet
  - b) Genehmigung des vorliegenden Privatrechtsvertrages mit Daniel Widschwenter sowie Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1936/2 von derzeit Freiland in Wohngebiet
6. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Ergänzung der Verordnung betreffend Erlassung eines Leinenzwangens sowie die Verpflichtung zur Entfernung von Hundekot im Bereich der öffentlichen Interessentenstraßen Vorderlag und Lag-Leiten sowie im Bereich des Wanderweges Lindenmoos
7. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Anpassung der Richtsätze für die Mietzins- und Annuitätenbeihilfe nach Vorgabe des Landes
8. Beschlussfassung über die Auszahlung einer beantragten Förderung für energieeffizientes Bauen gemäß den Förderkriterien der Gemeinde
9.
  - a) Informationen und Berichte aus den Ausschüssen
  - b) Informationen und Berichte aus anderen Organisationen und Instituten
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges
11. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

### **Zu Pkt. 1:**

### **Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung**

**Die Tagesordnung wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.**

**Zu Pkt. 2:****Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 03.06.2024**

**Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 03.06.2024 wurde vom Gemeinderat ohne Einwände unterzeichnet.**

**Zu Pkt. 3:****Beschlussfassung hinsichtlich Vergabe von verschiedenen Aufträgen für die Sanierung des Feuerwehr-Gerätehauses gemäß vorliegenden Angeboten****Bgm. Walter Osl**

Für die Sanierung des Feuerwehr-Gerätehauses sind die Aufträge in der nunmehr endgültig abgeklärten Variante für die Überdachung des Eingangs zum Musikprobelokal an der Nordseite, die Elektroarbeiten und den Blitzschutz, das Material für die Decke des Sitzungszimmers im Untergeschoß und diverse Ausbesserungsarbeiten im Heizraum zu vergeben. Weiters wurde die Neuasphaltierung der Zufahrtsbereiche zum westlichen Parkplatz angeboten.

**GV Manfred Hager**

Die Ausführung der Überdachung in Glasvariante beim Eingang Musik wurde mit dem eindeutigen Bestbieter Fa. Gerhard Atzl besprochen. Ein weiterer Rabatt auf die Angebotssumme ist nicht mehr möglich. Im Heizraum sind durch den Abbruch der Trennmauer sowie die Entfernung des Sockels für den bisherigen Ölbrenner Sanierungen durch einen Fliesenleger erforderlich. Ein Zweitangebot für das Material der Decke des Sitzungszimmers wurde eingeholt und ein Vergleich durchgeführt. Das Angebot der CT Trockenbau Oberladstätter & Haberl OG wird trotz geringer Mehrkosten von € 293,00 bevorzugt, weil Unterstützung bei der Montage der Decke durch Feuerwehrmitglieder zugesagt wurde. Die letztgültigen Angebote für die Elektroarbeiten sind erst nach der Sitzung des Ausschusses eingelangt und sind in der Zusammenstellung (Beilage 1) gegenübergestellt. Der Bereich Blitzschutz wird laut Rücksprache mit den Anbietern durch eine Fremdfirma ausgeführt, wobei diese Leistungen von Mechatronik Lechner mit € 9.245,29 inkl. MwSt. günstiger angeboten wurden. Bei einzelnen Positionen im Bereich der Elektroarbeiten wäre die Fa. Seelaus Bestbieter. Eine getrennte Vergabe wäre daher am kostengünstigsten und würde von Mechatronik Lechner als unproblematisch gesehen und auch akzeptiert.

Folgende Bestbieter wurden ermittelt (Zusammenstellungen und Angebote – Beilage 2):

Überdachung Eingang Nordseite:	Fa. Gerhard Atzl, 6320 Angerberg	€ 15.680,00 inkl. MwSt.
Fliesenlegerarbeiten Heizraum:	Fliesen Steigenberger, 6300 Wörgl	€ 3.337,32 inkl. MwSt.
Material Decke Sitzungszimmer:	CT Trockenbau, 6220 Buch	€ 2.559,18 inkl. MwSt.
Elektroarbeiten:	Mechatronik Lechner, 6320 Angerberg	€ 5.502,00 inkl. MwSt.
Elektroarbeiten:	Fa. Seelaus, 6300 Wörgl	€ 7.568,12 inkl. MwSt.
Blitzschutz:	Mechatronik Lechner, 6320 Angerberg	€ 9.245,69 inkl. MwSt.

**Der Gemeinderat vergab einstimmig die oben angeführten Gewerke für die Sanierung des Feuerwehr-Gerätehauses an die jeweiligen Bestbieter mit einer Gesamtauftragssumme von € 43.892,31 inkl. MwSt.**

## Blitzschutzanlage

### **Bgm. Walter Osl**

Hinsichtlich des Erfordernisses einer Blitzschutzanlage gab es bisher keine gesicherten Informationen, inwieweit eine solche im Rahmen der geplanten Sanierungsmaßnahmen vorgeschrieben ist.

### **GV Manfred Hager**

Seitens der Versicherung gibt es keine Auflage zur Installierung einer Blitzschutzanlage. Im Ausschuss hat man sich für eine solche ausgesprochen, da diese im Zuge der Sanierungsmaßnahmen kostengünstig errichtet werden kann und auch gefördert wird.

### **GR Alexander Osl**

Hinsichtlich Ausstattung des Feuerwehr-Gerätehauses mit einer Blitzschutzanlage ist seitens der Gemeinde auch die Vorbildwirkung zu beachten.

### **GR Ing. Karl Schweitzer**

Die Installation einer Photovoltaikanlage ist ein zusätzliches Argument für die Ausstattung des Gebäudes mit einer Blitzschutzanlage.

## Photovoltaikanlage

### **GV Manfred Hager**

Wenn es der finanzielle Spielraum zulässt, sollte die Photovoltaikanlage jedenfalls im Zuge der Dachsanierung umgesetzt werden. Diesbezüglich wäre die Ausschreibung vorzubereiten.

### **Bgm. Walter Osl**

Mit Landesrätin Astrid Mair wurde die Sanierung des Gerätehauses hinsichtlich der Fördermöglichkeiten seitens des Landes besprochen. Die PV-Anlage kann nicht aus dem Topf des Feuerwehrfonds gefördert werden. Auf andere Fördermöglichkeiten wurde verwiesen. Insgesamt ist das Gespräch positiv verlaufen und ein Förderplus von ca. € 46.000,00 gegenüber dem Budgetansatz konnte erreicht werden. Um Synergien wie Gerüste und Dachabsicherungen nutzen zu können, sollte die Montage der PV-Anlage jedenfalls forciert werden.

### **GR Ing. Karl Schweitzer**

Ein Muster-Ausschreibungstext und die technischen Daten werden der Gemeinde von Peter Teuschel zur Verfügung gestellt. Für die Angebotseinholung ist ein guter Zeitpunkt gegeben und die Ausschreibung sollte daher möglichst bald an alle kompetenten Firmen erfolgen.

## Sanierung/Asphaltierung Zufahrtbereich Parkplatz/Westseite

### **Bgm. Walter Osl**

Der Asphalt im Zufahrtbereich zum westseitigen Parkplatz ist in schlechtem Zustand und müsste im Rahmen der Sanierung des Gerätehauses ebenfalls erneuert werden. Ein Erstangebot der Fa. Strabag liegt vor. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Erneuerung der Wasserleitung Rücksicht zu nehmen. Die zeitliche und endgültige technische Ausführung ist nach Vorliegen eines weiteren Angebotes abzustimmen. Gegebenenfalls ist bei Dringlichkeit eine Entscheidung durch den Vorstand oder Ausschuss mit nachträglicher Genehmigung durch den Gemeinderat notwendig.

### **GV Manfred Hager**

Die Asphaltierung sollte jedenfalls mit den Grabungsarbeiten der Wasserleitung koordiniert werden. Eine Ausführung erst im nächsten Jahr ist auch vorstellbar.

Weitere Gewerke wie Malerarbeiten im Stiegenhaus (für Mitglieder der Musik zu aufwändig) und die Sanierung von Stufenplatten sind ebenfalls noch erforderlich.

### **Zu Pkt. 4:**

#### **Beschlussfassung hinsichtlich Vergabe der örtlichen Bauaufsicht und Dokumentation für den Abbruch und Neubau des Gemeindeamtes gemäß vorliegenden Angeboten**

---

### **Bgm. Walter Osl**

Für den Neubau des Gemeindeamtes wurden Angebote für die örtliche Bauaufsicht eingeholt. Die Angebote wurden anhand der Zusammenstellung (Beilage 3) erörtert. Bestbieter ist BM Johann Kofler, Kobau Baumanagement aus Ebbs, mit einem Angebotspreis von € 79.365,00 exkl. MwSt. BM Johann Kofler oblag auch die Bauleitung beim Zu- und Umbau des Kindergartens. Trotz der schwierigen Umstände mit langen Lieferzeiten und Preissprüngen in der Coronaphase konnte das Bauvorhaben in Summe zufriedenstellen abgewickelt werden. Ein finales Vergabegespräch mit Abklärung von Details und einer allfälligen Deckelung des Preises ist noch geplant.

### **GV Manfred Hager**

Die Angebote wurden auch im Ausschuss einer ersten Prüfung unterzogen und BM Johann Kofler als Bestbieter festgestellt.

**Der Gemeinderat vergab einstimmig den Auftrag für die örtliche Bauaufsicht und Dokumentation für den Abbruch und Neubau des Gemeindeamtes an BM Johann Kofler, Kobau Baumanagement aus Ebbs, mit einem Angebotspreis von € 79.365,00 exkl. MwSt.**

**Zu Pkt. 5:**

**Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung von Änderungen des Flächenwidmungsplanes;**

**a) Genehmigung der vorliegenden Privatrechtsverträge mit Stefan Hohenauer/Karin Ritzer und mit Georg Moser/Esther Ritsch sowie Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 123/1 und 2774/1 von derzeit Freiland in Wohngebiet**

**b) Genehmigung des vorliegenden Privatrechtsvertrages mit Daniel Widschwenter sowie Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1936/2 von derzeit Freiland in Wohngebiet**

---

**Zu a):**

**Bgm. Walter Osl**

Die vorgesehene Widmung von Freiland in Wohngebiet im Bereich der Grundparzellen 2774/1 und 123/1 wurde anhand des Ordnungsplanes (Beilage 4) erläutert. Es sollen zwei Bauparzellen mit jeweils ca. 500 m<sup>2</sup> gewidmet werden. Die Fläche ist ident mit dem im örtlichen Raumordnungskonzept festgelegten Bereich. Die Privatrechtsverträge mit den zukünftigen Bauwerbern liegen unterfertigt vor. Die Prüfung der Verträge erfolgte im Vorstand.

**GV Manfred Hager**

Die im ÖRK vorgesehene absolute Siedlungsgrenze in diesem Bereich ist nicht nachvollziehbar. Eine Erweiterung des Wohngebiets mit Schließung der entstehenden Baulücke ist denkbar.

**Vbgm. Hannes Bramböck**

Die Fläche wurde im Rahmen der Erstellung des Konzeptes so beantragt und wird nunmehr wie vorgesehen umgesetzt.

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angerberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 528-2024-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Angerberg im Bereich 2774/1, 123/1 KG 83120 Unterangerberg zum Teil durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Angerberg vor:**

**Umwidmung**

**Grundstück 123/1 KG 83120 Unterangerberg**

**rund 13 m<sup>2</sup>**

**von FL - Freiland § 41**

**in**

**W - Wohngebiet § 38 (1)**

**weilers Grundstück 2774/1 KG 83120 Unterangerberg**

**rund 997 m<sup>2</sup>**

**von FL - Freiland § 41**

**in**

**W - Wohngebiet § 38 (1)**

**Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**Zu b):**

**Bgm. Walter Osl**

Die vorgesehene Widmung von Freiland in Wohngebiet im Bereich der Grundparzelle 1936/2 wurde anhand des Ordnungsplanes (Beilage 5) erläutert. Im örtlichen Raumordnungskonzept ist ein Parzellenstreifen mit insgesamt sieben Baugrundstücken vorgesehen. Nunmehr soll die südlichste Parzelle im Ausmaß von ca. 500 m<sup>2</sup> einer Widmung zugeführt werden. Mit dem Grundeigentümer wurde hinsichtlich der sukzessiven Verwertung der Grundstücke ein privatrechtlicher Vertrag abgeschlossen. Im Wesentlichen wurde vereinbart, dass zumindest vier Grundstücke bis zum Ablauf des Konzeptes verwertet müssen und die Grundstücke nacheinander zu bebauen sind (Verhinderung von Baulücken). Der Privatrechtsvertrag mit dem zukünftigen Bauwerber liegt ebenfalls unterfertigt vor und beinhaltet neben den üblichen Regelungen wie Vorkaufsrecht für die Gemeinde, das Höchstmaß des Preises pro Quadratmeter, die Bebauungspflicht innerhalb von 5 Jahren und die Pönale auch die Auflage einer Bepflanzung nach den naturschutzrechtlichen Vorgaben.

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angerberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 528-2024-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Angerberg im Bereich 1936/2 KG 83120 Unterangerberg zum Teil durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Angerberg vor:**

**Umwidmung**

**Grundstück 1936/2 KG 83120 Unterangerberg**

**rund 500 m<sup>2</sup>**

**von FL - Freiland § 41**

**in**

**W - Wohngebiet § 38 (1)**

sowie

rund 251 m<sup>2</sup>  
von FL - Freiland § 41  
in  
FL - Freiland § 41

#### **Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege**

**VPLÖ – Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke  
1936/2 KG 83120 Unterangerberg (rund 255 m<sup>2</sup>)**

**Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**Zu Pkt. 6:**

**Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Ergänzung der Verordnung betreffend Erlassung eines Leinenzwangens sowie die Verpflichtung zur Entfernung von Hundekot im Bereich der öffentlichen Interessentenstraßen Vorderlag und Lag-Leiten sowie im Bereich des Wanderweges Lindenmoos**

---

**Bgm. Walter Osl**

Die bestehende Verordnung umfasst derzeit den Bereich der Landesstraße vom Ortsteil Unholzen (Einfahrt Arztpraxis) bis zum Ortsteil Dorf (Friedenskapelle) sowie die Gemeindestraße von der Abzweigung Baumgarten bis zur Gemeindegrenze Mariastein. Durch die Etablierung des Wanderweges beim Lindenmoos müsste die Verordnung um die betroffenen Bereiche der öffentlichen Interessentenstraßen Vorderlag bzw. Lag-Leiten und den Wanderweg entlang des Lindenmooses ergänzt werden (Lageplan – Beilage 6).

**GR Hermann Neuhauser**

In Zusammenhang mit Leinenzwang und Hundekot wurde auf die diesbezügliche Problematik entlang des Moosbachweges im Ortsteil Embach hingewiesen.

**Bgm. Walter Osl**

Die starke Frequentierung dieses Weges durch Fußgänger mit Hunden ist bekannt. Eine gemeinsame Vorgangsweise mit der Nachbargemeinde Breitenbach wäre zielführend.

**Der Gemeinderat der Gemeinde Angerberg beschloss einstimmig auf Grund des § 6a Abs. 2 Landes-Polizeigesetz, LGBL. Nr. 60/1976 in der jeweils gültigen Fassung und aufgrund des § 18 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBL. Nr. 36, in der jeweils gültigen Fassung, folgende Verordnung:**

## **§ 1**

### **Leinenzwang**

(1) Hunde sind auf den, in der nachstehenden Übersichtskarte der Gemeinde Angerberg, rot markierten öffentlichen Verkehrsflächen (Straßen und Wege) an einer nicht mehr als 4 Meter langen Leine zu führen.

Leinenpflichtige Straßen und Wege (rot):

1. Entlang der Landesstraße L 213 bzw. der Landesstraße L 211 von der Arztpraxis Angerberg im Ortsteil Unholzen bis zur Friedenskapelle im Ortsteil Dorf
2. Entlang der Gemeinestraße vom Ortsteil Baumgarten in den Ortsteil Strass bis zur Gemeindegrenze Mariastein
3. Straße SI Vorderlag und SI Lag Leiten bis Hausnummer Linden 112 und anschließend nördlich entlang des Lindenmooses bis zur Landesstraße L213

Die angeführte Übersichtskarte, in welche im Gemeindeamt während der Amtsstunden eingesehen werden kann, bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

(2) Ausgenommen vom Leinenzwang sind Diensthunde öffentlicher Dienststellen sowie Jagd- und Rettungshunde während ihres bestimmungsgemäßen Einsatzes.

## **§ 2**

### **Verpflichtung zur Entfernung von Hundekot im gesamten Gemeindegebiet**

(1) Der Hundehalter und alle Personen, die sich in der Öffentlichkeit mit Hunden bewegen, haben dafür zu sorgen, dass das gesamte Gemeindegebiet nicht durch Hundekot verunreinigt wird.

(2) Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden sind verpflichtet, die durch ihre Hunde verursachten Verunreinigungen unverzüglich zu entfernen und diese in Abfallbehälter zu entsorgen.

## **§ 3 Strafbestimmungen**

(1) Verstöße gegen § 1 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 8 Abs. 1 lit. d) Landes-Polizeigesetz von der in § 23 Abs. 2 genannten Behörde mit einer Geldstrafe bis zu € 500,00 bestraft.

(2) Verstöße gegen § 2 dieser Verordnung stellen, sofern die Tat nicht in den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet und nicht bereits aufgrund der StVO zu verfolgen ist, eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 18 Abs. 1 der TGO 2011 vom Bürgermeister mit einer Geldstrafe bis zu € 2.000,00 bestraft.

## **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

**Zu Pkt. 7:****Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Anpassung der Richtsätze für die Mietzins- und Annuitätenbeihilfe nach Vorgabe des Landes**

---

**Bgm. Walter Osl**

Das Schreiben des Landes hinsichtlich Anpassung des anrechenbaren Wohnungsaufwandes von derzeit € 3,50 auf € 4,00 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht (Beilage 7). Mietzins- und Annuitätenbeihilfen können bei sozialer Notwendigkeit beantragt werden. Der Aufteilungsschlüssel mit 80 % Land und 20 % Gemeinde bleibt unverändert. Der Aufwand der Gemeinde Angerberg ist aufgrund der geringen Anzahl von Mietwohnungen überschaubar.

**Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für die Anpassung des anrechenbaren Wohnungsaufwandes von derzeit € 3,50 auf € 4,00 für die Berechnung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe aus.**

**Zu Pkt. 8:****Beschlussfassung über die Auszahlung einer beantragten Förderung für energieeffizientes Bauen gemäß den Förderkriterien der Gemeinde**

---

**Bgm. Walter Osl**

Die Familie Wolf hat eine Förderung für energieeffizientes Bauen für ihr neu errichtetes Wohnhaus beantragt. Laut den Richtlinien der Gemeinde wird bei Erreichen der vorgegebenen Schwellenwerte von 8 Punkten eine Förderung von 10% bzw. bei 13 Punkten eine Förderung von 20% des entrichteten VerkehrsaufschlieBungsbeitrages gewährt. Laut Kriterienkatalog wird beim gegenständlichen Gebäude eine Punktzahl von 8,5 erreicht und somit kann eine Förderung von 10% gewährt werden. Ein VerkehrsaufschlieBungsbeitrag von € 8.172,55 wurde an die Gemeinde entrichtet. Der Förderbetrag beträgt gerundet € 820,00.

**Der Gemeinderat genehmigte einstimmig die Auszahlung der beantragten Umweltförderung für energieeffizientes Bauen in der Höhe von € 820,00.**

**Zu Pkt. 9:**

**a) Informationen und Berichte aus den Ausschüssen**

**b) Informationen und Berichte aus anderen Organisationen und Instituten**

---

**Zu a):**

**Ausschuss für Energie, Umwelt, Wirtschaft und e5 (GR Ing. Karl Schweitzer)**

REPAIR CAFE

Die Veranstaltung am 28.06.2024 im Dreiklee Angerberg war sehr erfolgreich und gut besucht. Insgesamt sieben Personen davon fünf Elektriker haben sich durchgehend mit der Reparatur von verschiedensten Geräten befasst. Bei guter Stimmung konnte großteils geholfen werden. Eine Wiederholung eventuell in Verbindung mit einer Tauschaktion für Kleider ist geplant.

**Ausschuss für Bildung und Soziales (GR Teresita Laner-Simmerstätter)**

Pojat-Projekt – Jugendhearing am 12.06.2024 im Gemeindesaal Angath

15 Jugendliche von insgesamt 240 angeschriebenen Personen haben am angesetzten Hearing teilgenommen. Im Wesentlichen waren die gleichen Jugendlichen wie bei den Jugendstammtischen anwesend. 14 Teilnehmer waren aus der Gemeinde Angerberg, 1 Teilnehmer aus Angath. Auffallend die geringe Anzahl von nur 2 Mädchen. Ein oft genanntes Anliegen war die Reaktivierung der Diskothek Schwalbennest. Die Organisation einer diesbezüglichen Veranstaltung für die Jugendlichen wird im Ausschuss besprochen und soll noch im Juli erfolgen. Die Verständigung ist per Post geplant.

Weitere Themen waren die Ausrichtung eines Sommerfestes, Tagesausflüge sowie auch die Konkretisierung eines Jugendraumes (Kellerräume im Sportzentrum und in der ehemaligen Volksschule wurden besichtigt). Wichtig ist, dass seitens der Jugendlichen entsprechendes Engagement und der Wille zur Mitarbeit gezeigt wird.

Ein Online-Meeting mit den Nachbargemeinden zur Besprechung der Erkenntnisse ist noch in Planung.

**Bgm. Walter Osl**

Das Projekt bzw. das abschließende Hearing wurde seitens der Angerberger Jugendlichen trotz des Veranstaltungsortes in der Gemeinde Angath zufriedenstellend angenommen. Hinsichtlich Verständigung erscheint die Nutzung der neuen Medien (WhatsApp, etc.) aufgrund der bestehenden Netzwerke innerhalb der Jugendlichen wesentlich wirkungsvoller.

## **Ausschuss für Infrastruktur (Vbgm. Bramböck Hannes)**

### Straßenbauprojekte

Die anstehenden Straßenbauprojekte im Ortsteil Edwald bzw. Achleit wurden bereits besprochen. Nach endgültigem Abschluss der notwendigen Vereinbarungen kann die Umsetzung erfolgen.

### **Bgm. Walter Osl**

Der mit dem Land vereinbarte Termin für den Baubeginn bei der Straße Ried kann seitens des Landes nicht gehalten werden und wird sich geringfügig verzögern. Der Bautruppp musste zur Beseitigung von Straßenschäden durch Unwetter eingesetzt werden.

### Geschwindigkeitsproblematik Buchersiedlung

Diverse Maßnahmen für eine Verbesserung der Situation wurden gesetzt. Ein Lokalausweis bei der neuralgischen Stelle mit der befassten Landesvolkanwältin ist auf 08.07.2024 vereinbart. Eine ständige Radarüberwachung, wie vom Anrainer gewünscht, erscheint aufgrund der gegebenen Verkehrsfrequenz nicht realistisch.

In diesem Zusammenhang wurde auch auf die Notwendigkeit der Anschaffung einer neuen Geschwindigkeitsanzeige hingewiesen.

### Zebrastreifen beim Bauhof (Bgm. Walter Osl)

Im Rahmen des Besuches der Schulklassen 3a und 3b in der Gemeinde wurde auch ein Jugendgemeinderat veranstaltet. Der Wunsch eines Zebrastreifens in Regenbogenfarben bei der Querung der Gewerbestraße auf Höhe des Bauhofes ist aufgetaucht.

### Sperre Feistnerweg (GR Hermann Hermann)

Der Feistnerweg ist aufgrund des schlechten Straßenzustandes gesperrt und sollte zeitnah saniert werden. Die Fa. Lener ist auf die Sanierung von Schotterstraßen spezialisiert und sollte kontaktiert werden.

### **Vbgm. Hannes Bramböck**

Die Hohlwegssituation sowie das starke Gefälle sind problematische Punkte. Eine ordentliche Sanierung mit entsprechender Wasserausleitung ist zu überlegen. Ein weiteres Sanierungsthema ist die Gemeindestraße vom Ortszentrum bis zum Hof Brudersdorf.

### **GV Manfred Hager**

Für die zentrumsnahe Gemeindestraße Richtung Brudersdorf wäre jedenfalls eine Asphaltierung zeitgemäß.

**Zu b):****Bgm. Walter Osl**

06.06.2024	19.00 Uhr	Jahreshauptversammlung – Sozial- und Gesundheitssprengel
09.06.2024	08.00 Uhr	EU-Wahl Wahlbeteiligung: Gemeinde - 52,7 %, Bezirk - 46,3 %, Land - 47,9 %
15.06.2024	09.30 Uhr	Firmung in der Pfarre Angath-Angerberg-Mariastein
16.06.2024	08.00 Uhr	100-Jahre-Kameradschaft Wörgl mit Landeswallfahrt
19.06.2024	15.30 Uhr	Gratulation an Jubelpaare mit Bezirkshauptmann
23.06.2024	10.30 Uhr	Segnung Gedenkstätte für Sternenkinder beim neuen Friedhof Angath
24.06.2024	19.30 Uhr	Gemeindevorstand
26.06.2024	16.00 Uhr	ÖBB-Tunnelbesichtigung mit Mobilfahrer
27.06.2024	12.30 Uhr	LR Astrid Mair+LFI Staudacher - Besprechung Förderung Sanierung Gerätehaus

**Zu Pkt. 10:****Anträge, Anfragen und Allfälliges****a) Termine (Bgm. Walter Osl)**

05.07.2024	15.00 Uhr	DIZ – Projektpräsentation Gemeindeamt mit Arch. Penz/Rumplmayr
08.07.2024	19.00 Uhr	Altenwohn- und Pflegeheim der Gemeinden Angerberg, Mariastein, Angath und Langkampfen – Präsentation des aktuellen Standes
09.09.2024	19.30 Uhr	Gemeinderat

**b) Wohnbauprojekt Tiroler Friedenswerk (Bgm. Walter Osl)**

Beim Wohnprojekt Frieden zieht die Familie Knapp-Lettenbichler aus und die Mietkaufwohnung wird voraussichtlich ab 01.11.2024 neu vermietet. Die 4-Zimmer-Wohnung hat eine Wohnnutzfläche von 104 m<sup>2</sup>. Die Neuvergabe wird entsprechend bekannt gemacht.

**c) Weiler Badl – Problematik Oberflächenwässer (Bgm. Walter Osl)**

Bei stärkeren Regenfällen kommt es im Weiler Badl im Grenzbereich zur Gemeinde Mariastein immer wieder zu Problematiken hinsichtlich der anfallenden Oberflächenwässer. Eine Begehung mit dem TB DI Stefan Stöckl und den Vertretern der Gemeinde Mariastein hat stattgefunden. Mögliche Verbesserungsmaßnahmen werden vom TB DI Stefan Stöckl geprüft und vorgelegt. Anfallende Kosten für die Prüfung bzw. die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen werden mit der Gemeinde Mariastein geteilt.

**d) Spendenkonto Brandfall Gschwentner Christoph (Anfrage GR Hermann Neuhauser)****Bgm. Walter Osl**

Ein Spendenkonto wurde anlässlich des Brandfalles als Durchläuferkonto spontan eingerichtet und die eingegangenen Spenden an die Brandgeschädigten weitergeleitet. Bei sonstigen Härtefällen stünde auch der Sozialfonds der Gemeinde für notwendige Hilfe bereit.

**e) Akustik Angerberger Knirpse (Anfrage GR Katrin Lettenbichler)****Bgm. Walter Osl**

Die Fa. Gnigler hat sich bezüglich der Prüfung der Akustik in den Räumen der Angerberger Knirpse noch nicht gemeldet.

**Zu Pkt. 11:****Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)**

Beratung unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

**Beschlüsse:**

**Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Gewährung einer Verwendungszulage von 6 % der Gehaltsstufe V/II für Mag. Dr. Robert Gschwentner mit Wirksamkeit 01.07.2024.**

**Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Erhöhung der Verwendungszulage auf 9 % der Gehaltsstufe V/II und die Anrechnung von Vordienstzeiten im Ausmaß von 6 Jahren für Jennifer Penz mit Wirksamkeit 01.07.2024.**

**Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Erhöhung der Verwendungszulage auf 9 % der Gehaltsstufe V/II und die Anrechnung von Vordienstzeiten im Ausmaß von 10 Jahren für Elvira Fankhauser mit Wirksamkeit 01.07.2024.**

**Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Erhöhung der Verwendungszulage auf 9 % der Gehaltsstufe V/II und die Anrechnung von Vordienstzeiten im Ausmaß von 6 Jahren für Christine Lechner mit Wirksamkeit 01.07.2024.**

**Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes von derzeit 20 auf 25 Wochenstunden für Christina Gschösser mit Wirksamkeit 01.09.2024.**

**Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes von derzeit 31 auf 35 Wochenstunden für Anna Zeindl mit Wirksamkeit 01.09.2024.**

**Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes von derzeit 22,50 auf 25,50 Wochenstunden für Anna Steiner mit Wirksamkeit 01.09.2024.**

Nachdem keine Wortmeldungen mehr waren, schloss Bgm. Walter Osl die Gemeinderatssitzung um 22.15 Uhr.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 15 Seiten.

Es wurde zugesandt, genehmigt und unterzeichnet.

Angerberg, am 01.07.2024

-----  
Der Bürgermeister

-----  
Gemeinderat

-----  
Gemeinderat

-----  
Der Schriftführer